Anhang 1: Kriterien der Landeshauptstadt Dresden für ein verwahrlostes Grundstück

Handlungsschema Auswahlermessen

Kriterium	Zuständige Behörde	Rechtsgrundlage: sachliche und örtliche Zuständigkeit	Rechtsgrundlage: Vollzug
Hauptkriterien:			
1. Abfallablagerungen	• untere Abfallbehörde • Polizeibehörde *(nur bei Gefahr im Verzug und zuständige Behörde oder Eigentümer sind nicht in der Lage rechtzeitig tätig zu werden)*	• § 13 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 1 SächsABG • § 6 Abs. 1 Nr. 5 AboZuVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG • §§ 59 Nr. 1, 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 Nr. 3, 4 SächsPolG • § 70 Abs. 1 SächPolG	• § 62 KrWG i. V. m. § 12 Abs. 1, 2 SächsABG • §§ 1, 2 Abs. 1, 3 SächsPolG, PVO
2. desolate bauliche Anlagen	• untere Bauaufsichtsbehörde • Polizeibehörde *(nur bei Gefahr im Verzug und zuständige Behörde oder Eigentümer sind nicht in der Lage rechtzeitig tätig zu werden)*	• § 57 Abs. 1 Nr. 1, S. 2 SächsBO • § 206 Abs. 1 BauGB • §§ 59 Nr. 1, 60 Abs. 1, . 64 Abs. 1 Nr. 3, 4 SächsPolG • § 70 Abs. 1 SächPolG	• § 58 Abs. 2 SächsBO • §§ 1, 3 SächsPolG, PVO
3. fehlende Anliegerpflichten/ Winterdienst	• Eigentümer • Straßenbaulastträger	• laut kommunaler Satzung • §§ 51 Abs. 1 i. V. m. 44 Abs. 1 SächsStrG	• laut kommunaler Satzung • § 51 Abs. 1 SächsStrG i. V. m. kommunaler Satzung
Nebenkriterien:			
4. fehlende oder mangelhafte Sicherung von Grundstück und/oder baulichen Anlagen *(nicht durch Gesetz geregelt)*	• Eigentümer • untere Bauaufsichtsbehörde • untere Abfallbehörde • Polizeibehörde	• §§ 823 Abs. 1, 836, 837 BGB (betrifft Haftungspflichten bei Schadenseintritt) • gemäß Hauptkriterium 2 • gemäß Hauptkriterium 1 • gemäß Hauptkriterium 1 oder 2	• im Rahmen einer AO gemäß Hauptkriterium 2 • im Rahmen einer AO gemäß Hauptkriterium 1 • im Rahmen einer AO zur Gefahrenabwehr gemäß Hauptkriterium 1 oder 2
5. störender Wildwuchs/ gefährliche Pflanzen *(nicht durch Gesetz geregelt)*	• Eigentümer • Polizeibehörde • untere Naturschutzbehörde	• § 823 BGB laut kommunaler Satzung im Rahmen der Anliegerpflichten • §§ 59 Nr. 1, 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 Nr. 3, 4 SächsPolG • § 70 Abs. 1 SächsPolG • nur auf Schutzgebieten nach Naturschutzrecht (§ 46 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG)	• §§ 1, 3 SächsPolG, PVO laut Satzung, Durchsetzung der Anliegerpflichten
6. Vandalismus/ unbefugter Aufenthalt (= Straftatbestände nach StGB)	• Eigentümer • Strafverfolgungsbehörden (nach Anzeige durch den Eigentümer) • Polizeibehörde	• §§ 123, 303 StGB – Strafverfolgung erfolgt nur auf Antrag des Geschädigten • siehe Hauptkriterium 1 oder 2, im Rahmen einer akuten Gefahrenabwehr, ggf. unter Hinzunahme der polizeilichen Vollzugsdienste	

Anhang 2: Fragebögen für die Befragung der sächsischen Kommunen

Anfrage an den Sächsischen Städte- und Gemeindetag:

1. Welche verschiedenen Formen der Behördenzusammenarbeit bei Mehrebenenzuständigkeit von kreisfreien Städten bzw. von kreisangehörigen Gemeinden und Landkreis ist Ihnen bekannt (bspw. Federführung, Arbeitsgruppe usw.)?
2. Welche dieser Formen schätzen Sie als effektiv und erfolgsver-sprechend bei der Rechtsdurchsetzung ein?
3. Gibt es weitere Möglichkeiten der kommunalen Behördenzusammen-arbeit, die in diesem Bereich denkbar wären?
4. Welche Probleme bei der Zusammenarbeit von Verwaltungseinheiten innerhalb einer kreisfreien Stadt sind schon aufgetreten?
5. Welche Probleme bei der kommunalen Behördenzusammenarbeit von kreisangehörigen Gemeinden und Landkreis sind schon aufgetreten?

Anfrage an kreisangehörige Gemeinden:

1. Welche Verwaltungseinheit ist bei Ihnen für den Umgang mit verwahrlosten Immobilien zuständig? Bei vorhandener Zuständigkeit, wie ist diese geregelt bzw. organisiert (z. B. Aufgabenzuweisung, Arbeitsgruppen)?
2. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der zuständigen Landkreis-verwaltung? Welche Probleme treten bezüglich der Mehrebenen-zuständigkeit von Gemeinde und Landkreis auf? Was hat sich hingegen als positiv bewährt?
3. Wenn es keine festgelegten Zuständigkeiten, ämterübergreifende Zusammenarbeit oder Organisationsformen gibt, wie würden Sie sich eine Zuständigkeitsregelung oder Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung vorstellen bzw. wünschen?
4. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (z. B. dem polizeilichen Vollzugsdienst)?

Anfrage an Landkreise:

1. Welche Verwaltungseinheit ist bei Ihnen für den Umgang mit verwahrlosten Immobilien zuständig? Bei vorhandener Zuständigkeit, wie ist diese geregelt bzw. organisiert (z. B. Aufgabenzuweisung, Arbeitsgruppen)?
2. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der betreffenden kreisangehörigen Gemeinde und der zuständigen Landkreis-verwaltung? Welche Probleme treten bezüglich der Mehrebenen-zuständigkeit von Gemeinde und Landkreis auf? Was hat sich hingegen als positiv bewährt?
3. Wenn es keine festgelegten Zuständigkeiten, ämterübergreifende Zusammenarbeit oder Organisationsformen gibt, wie würden Sie sich eine Zuständigkeitsregelung oder Zusammenarbeit mit den betreffenden kreisangehörigen Gemeinden vorstellen bzw. wünschen?
4. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, z. B. dem polizeilichen Vollzugsdienst?

Anfrage an kreisfreie Städte:

1. Welche Verwaltungseinheit ist bei Ihnen für den Umgang mit verwahrlosten Immobilien zuständig? Bei vorhandener Zuständigkeit, wie ist diese geregelt bzw. organisiert (z. B. Aufgabenzuweisung, Arbeitsgruppen)?
2. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Behörden? Welche Probleme treten im Rahmen der Zusammenarbeit von Verwaltungseinheiten auf? Was ist hat sich hingegen als positiv bewährt?
3. Wenn es keine festgelegten Zuständigkeiten, ämterübergreifende Zusammenarbeit oder Organisationsformen gibt, wie würden Sie sich eine Zuständigkeitsregelung oder Zusammenarbeit vorstellen bzw. wünschen?
4. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen, z. B. dem polizeilichen Vollzugsdienst?

Befragt wurden folgende Institution und sächsische Kommunen:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden
X	Landeshauptstadt Dresden	Meißen	Bad Gottleuba-Berggießhübel
	Chemnitz	Zwickau	Lauta
	Leipzig	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	Hoyerswerda
		Nordsachsen	Schneeberg
		Vogtlandkreis	Königsbrück
		Görlitz	Pulsnitz
		Bautzen	Riesa
			Görlitz
			Kamenz
			Oelsnitz
			Altenberg